

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
Halbjährig 6 „
Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse 9. 132.

Expedition- & Inseraten-
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jgn. v. Klein-
mayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einpaltige Petitzeile
à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 kr., dreimaliger
à 10 kr.

Inserationsstempel jedesmal
30 kr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 79.

Donnerstag, 9. April 1874. — Morgen: Ezechiel Bl.

7. Jahrgang.

Unser Parteiwesen.

Die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs
spiegeln sich noch immer im Parteileben seiner par-
lamentarischen Vertretungskörper. Wenn in dem
früher aus indirecten Wahlen hervorgegangenen
Abgeordnetenhaus nicht selten eine beklagenswerthe
Zerfahrenheit herrschte, so durfte einen das nicht
wundern; war doch jenes Parlament nichts anderes
als eine Delegirtenversammlung der zufälligen
Landtagsmajoritäten. Mehr Halt und Festigkeit,
mehr Ueberzeugungstreue und Mannesmutz hätte
man vom direct gewählten Parlamente erwarten
sollen, allein bald genug, zuerst in der Frage der
ökonomischen Krise, am auffälligsten jedoch durch
die unselbige Abstimmung in der innsbrucker Jesu-
itenaffaire, wurde es jedem klar, daß selbst in der
aus unmittelbaren Wahlen hervorgegangenen Reichs-
vertretung das Parteiwesen noch jene Unfertigkeit
und Zerfahrenheit bietet, wie solche im wohlgeordneten
Parlamentsleben nicht vorkommen darf. Wir haben
zwar nicht erwartet, daß ultramontane Tiroler, An-
hänger der sogenannten Rechtspartei, czechische Wäh-
rer, Polen und Slovenen je eine festgeschlossene
Oppositionspartei zu bilden im stande wären; von
der Verfassungspartei jedoch durfte man hoffen, sie
werde in Fragen des Fortschrittes und des allgemei-
nen Interesses einmützig und geschlossen auftreten
und das volle Gewicht ihrer Stimmen in die Wag-
schale legen.

Statt dessen sahen wir das unerquickliche Schau-
spiel, wie die großen Fractionen der Verfassungs-
partei sich im offenen Parlamente zur großen Freude
der Gegner befehdeten, wie bei der Abstimmung
ein Theil der Verfassungspartei seiner Fahne un-
treu wurde und seine Stimmen mit jenen der Ul-
tramontanen vereinigte, um so fortschrittsfeindliche
Beschlüsse zustande zu bringen, welche selbst unserer
conservativen Regierung etwas absonderlich scheinen
mochten. Wir sahen die parlamentarischen Führer
der Linken, die Abgeordneten Herbst, Giska, Suesz
wiederholt von ihren Getreuen im Stiche gelassen,
wie Feldherren ohne Arme.

Wir wollen hoffen, daß während der gegen-
wärtigen parlamentarischen Pause die Wähler mit
ihren Vertretern in Verkehr treten und selbe an
ihre Pflicht erinnern werden. Es kann ja doch nicht
Aufgabe einer Volksvertretung sein, auch dann die
Wege des Ministeriums zu wandeln, wenn letzteres
gegen die Jesuiten und ihre hohen Beschützer be-
sondere Rücksichten üben zu müssen glaubt. Die
fortgeschrittenen Wähler Oesterreichs dürfen doch von
der Majorität des Abgeordnetenhauses verlangen,
daß sie das Reich nicht noch einmal vor den Augen
der Welt arg bloßstelle, wie sie es durch den be-
kannten Beschluß über die innsbrucker Jesuiten-
cultät gethan hat. Oder heißt es nicht unsere Kul-
tur- und Fortschrittsbestrebungen vor aller Welt
lächerlich machen, wenn nicht nur die anderswo aus-
gestoßenen Jünger Loholas sich ungehindert bei uns

festsetzen können, sondern ihnen durch öffentlichen
Parlamentsbeschluß die Mittel gewährt werden, auf
unserem Boden, in unserer Mitte die Kämpfer und
Führer im Streite gegen die Staatsgewalt und
die Fortschrittsideen des Jahrhunderts zu schulen
und heranzubilden.

Ist es da wirklich Rücksichten zu üben, gilt
es wirklich das Ansehen, die Würde, die Partei-
disziplin der Träger des Verfassungsgebodens in
Frage zu stellen? Freilich erleben wir in Oester-
reich mitunter gar sonderbares. So sehen wir Jahr
aus Jahr ein eine ungezählte Schar von officiösen
Wohldienern an der Arbeit, die gesammte zurech-
nungsfähige Bevölkerung sammt den parlamentari-
schen Vertretungskörpern ins Bockshorn zu jagen.
Da hören wir in allen Formen und in allen Ton-
arten in die Welt hinausrufen, das „liberale“ Mi-
nisterium sehe seinem Sturze entgegen, die Hohen-
wart und Belcredi's stehen auf dem Sprunge, um
eine neue Aera der Reaction und des „Ausgleichs“
zu inauguriere, wofür die Wähler Oesterreichs sich
mit jenem Ausmaß von Freiheit nicht zufrieden
gäben, das ihnen die Herren Lasser und Stremayr
in homöopathischen Dosen verabreichen. Bald gilt
es die religiösen Gefühle der Tiroler, der Krainer,
der Salzburger und Oberösterreicher möglichst zu
schonen; daß diese Länder aber eine liberale Ma-
jorität ins Abgeordnetenhaus gesandt haben, wird
nicht im mindesten berücksichtigt. Bald heißt es, die
Regierung habe reiflichst erwogen, wie weit sie gehen

Feuilleton.

Stimme und Sprache.

Populär-wissenschaftlicher Vortrag des Sanitätsrathes
Dr. Fried. Reesbacher.

(Fortsetzung.)

Um sich die Formation des Kehlkopfs gut zu
versinnlichen, stellen Sie sich am besten einen Siegel-
ring vor, mit dem schmalen Reif nach vorn, mit
der Siegelfläche nach hinten gelehrt. Dieser Ring
heißt der Ringknorpel und ist die Basis des Kehl-
kopfs. Der Ringknorpel geht eben nach unten in
die Ringe der Luftröhre über. Auf den schmalen
Ringtheil sind zwei viereckige Platten aufgesetzt, die
etwas nach außen schief liegen, dadurch eine Erwei-
terung des Kehlkopfraumes bedingend. Dort, wo die
zwei Platten nach vorn zusammenstoßen, ist eben
der bereits besprochene Adamsapfel. Diese zwei
flachen Knorpel heißen ihrer Form wegen die Schild-
knorpel. Nach hinten, über der Siegelfläche des
Ringknorpels liegen 2 kleine ungleich dreiseitige, nach
rückwärts gekrümmte, mit dem Ringknorpel durch
eine Gelenkfläche bewegliche Knorpel, die Gieß-
bedenknorpel. Diese zwei Gießbedenknorpel stellen
mit den vorher erwähnten zwei Schildknorpeln wieder

die Ringform des erweiterten Kehlkopfraumes her.
Hinter der Zungenwurzel und über dem Schildknorpel
ragt der Kehldedeckel empor, der die Kehlkopfhöhle
schließen kann. Geht nemlich beim Essen ein Bissen
in die hinter der Luftröhre liegende Speiseröhre
hinab, so gleitet er über den Kehldedeckel, wie über
eine Zugbrücke hinab. Schließt dieser Kehldedeckel, der
glücklicherweise nie verknöchert, schlecht, oder gelangt
ein Tropfen des genommenen Getränkes in den
Kehlkopf, so entsteht sofort ein heftiger Hustenreiz.
Das ist dasjenige, was man vulgär „sich verliernen“
nennt, oder man sagt mit Auserachtlassung aller
anatomischen Kenntnisse wohl gar: mir ist etwas in
den falschen Schlund gekommen.

Diese Knorpel nun, welche die Höhle des Kehl-
kopfs in sich einschließen, sind unter sich durch Bän-
der verbunden und die einzelnen Knorpel unter sich
durch einen reichen Muskelapparat zu einander und
zu den Organen der Umgebung in das Verhältnis
der Beweglichkeit gestellt, so daß sich der Raum des
Kehlkopfs nicht allein verkleinern und vergrößern
kann, sondern, daß auch der Kehlkopf als solcher
einen gewissen Spielraum auf und abzustiegen be-
sitzt.

In diesem Raume nun, der vollständig mit
Schleimhaut ausgefüllt ist, bildet diese Schleimhaut
zwei Paare sich gegenüber liegender Falten, die von

vorn nach rückwärts sich horizontal ausbreiten und
zwischen sich eine enge Spalte bilden; die Schleim-
hautfalten heißen die Stimmbänder, die Spalte die
Stimmrinne. Zwischen dem oberen und unteren
Stimmbänderpaar liegt beiderseits eine Tasche, nach
dem berühmten Anatomen die Morgagni'sche Tasche
genannt.

Wenn nun die Lungen sich durch ihre eigene
Elasticität und durch den Druck, den die Einath-
mungsmuskel am Brustkorb auf selbe ausüben, ge-
waltsam zusammenziehen, so entweicht die Luft aus
der Lunge und geht durch Luftröhre, Kehlkopf und
Mundhöhle oder bei geschlossenem Munde durch die
Nasenhöhle hinaus. Dies geschieht bei jedem Aus-
athmen, und umgekehrt bei jedem Einathmen. Stelle
ich nun die Stimmbänder, die durch einen Muskel-
apparat mehr oder weniger gespannt werden können,
so, daß sie die Stimmrinne erweitern, verengern und selbst
schließen können, stelle ich, sagte ich, die Stimmbänder
so ein, daß der vorüberziehende Luftstrom dieselben
in Schwingungen versetzt, so entsteht ein Ton. Es
ist allen verehrten Anwesenden bekannt, daß ein Ton
dadurch erzeugt wird, daß irgend ein elastischer
Körper in Schwingung versetzt wird, und zwar nach
bestimmten Gesetzen in eine bestimmte Anzahl von
Schwingungen.

Doch können nur die unteren Stimmbänder, die

dürfe; man müsse ihr Vertrauen entgegenbringen, sie habe ohnehin das Erreichbare geboten, man dürfe nicht ungestüm drängen, wenn man nicht wolle, daß der schreckliche Hohenwart ans Ruder komme. Eine Erweiterung der confessionellen Gesetzgebung etwa durch Hinzufügung eines Gesetzes über die bürgerliche Eheschließung wird auf das nachdrücklichste perhorrescirt. Zwar das Ministerium — wird pathetisch erklärt — sei „im Prinzip“ mit den Anträgen des Ausschusses ganz einverstanden; jedoch die Stimmung in den gewissen „maßgebenden Kreisen“ sei eine solche, daß gegenwärtig an eine Verwirklichung der weitergehenden Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht zu denken, ja daß darüber die ganze confessionelle Reform wieder ins Stocken gerathen und wohl ganz unterbleiben müßte.

Es ist im hohen Grade traurig, es liefert kein günstiges Zeugnis von der politischen Reife eines Volkes oder gar seiner Vertreter, wenn man ihnen mit einer solchen Sprache imponieren kann, wenn eine Regierung sich mit ihren halben und ungenügenden Maßregeln, eine Volksvertretung mit ihrer jämmerlichen Zerfahrenheit hinter dem Popanz der sogenannten „maßgebenden Kreise“ verschanzten, wenn man die gesammte zurechnungsfähige Bevölkerung noch immer mit dieser Vogelscheuche zu schrecken wagen darf. Was steckt denn eigentlich hinter dem Bauwau der „maßgebenden Kreise?“ Was weiß man in der jenseitigen Reichshälfte von den „maßgebenden Kreisen?“ Würde man in Ungarn nicht jedem ins Gesicht lachen, der es auch nur einen Moment versuchen wollte, damit das Parlament oder die Bevölkerung zu schrecken? Ist es nicht eine Schande, daß wir uns diesseits immer noch wie Kinder ins Bockshorn jagen lassen und uns scheu in den Winkel vertriehen vor den „maßgebenden Kreisen!“

Meint man aber damit etwa gar die Krone und deren Widerstand vor einem gesetzlich zustande gekommenen Parlamentsbeschlusse, so erlauben wir uns diesem unwürdigen officiosen Tratsch die einfache Thatsache entgegenzuhalten, daß noch nie ein Gesetz von beiden Häusern des Reichsrathes übereinstimmend zum Beschlusse erhoben worden, welches nicht auch sofort die kaiserliche Sanction erhalten hätte. So und nicht anders ist es gehalten worden mit den Matgesetzen vom Jahre 1868 (über die neue Schulordnung, die Wiederherstellung des Eherechtes nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, die Regelung der interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger) mit der Wahlreform und zahlreichen andern Gesetzen, ungeachtet man Wochen und Monate lang vom angeblichen Wider-

stande in den „maßgebenden Kreisen“ auf das unwürdigste gestunkert hat.

Darum noch einmal, die verfassungstreu Bevölkung Oesterreichs hat ein Recht, von ihren Vertretern zu fordern, sie nicht durch ein unwürdiges Komödientenspiel zu täuschen, sie nicht ihren Gegnern zum Spotte werden zu lassen. Das wird aber der Fall sein, wenn die alte Zerfahrenheit und Unverlässlichkeit fortbauert, wenn nicht die ganze Partei in festgeschlossenen Reihen für die Ideen des Fortschrittes und die wahren Volksinteressen in die Schranken tritt.

Politische Rundschau.

Laibach, 9. April.

Inland. Die einzige Nachricht von Bedeutung, welche die Feiertage gebracht, ist die officiose Bestätigung, das Graf Andrássy in der That die letzte Encylica zum Anlaß einer Note an den österreichischen Botschafter in Rom genommen habe. Am Ostersonntage ist auch die Antwort des Kaisers auf das in der Encylica erwähnte päpstliche Schreiben abgegangen. Während das kaiserliche Handschreiben den privaten Charakter festhält, wird die Note des Grafen Andrássy als die officielle Antwort Oesterreichs auf die päpstliche Aufforderung an die Bischöfe zum Widerstande gegen die Staatsgesetze zu betrachten sein. Die Depesche, ein sehr umfangreiches Actenstück, dürfte im Rothbuche nicht erscheinen, trotz des lebhaften Interesses, das die österreichische Delegation daran nimmt; indessen glaubt die „N. Fr. Pr.“ nicht, daß Graf Andrássy Anstand nehmen werde, im Verlaufe der Delegationsverhandlungen Aufschlüsse über den Inhalt derselben zu geben.

Die parlamentarische Pause wird von den Officiösen aller Schattierungen dazu benützt, um gegen den Fuz'schen Antrag, betreffend die Ausweisung der Jesuiten, den Feldzug zu eröffnen. Die ungestüme Forderung, welche in der amtlichen „Vinger Ztg.“ vor kurzem erhoben wurde, daß der Antrag freiwillig zurückgenommen werden müsse, ist doch ein gar zu starkes Stück. Die Antragsteller beabsichtigen ohnehin nur in erster Linie einen Protest gegen die mit so großem Misfallen von der Bevölkerung aufgenommene Abstimmung in der Jesuitendebatte. Dazu ist der Antrag vollkommen geeignet, und wenn das Abgeordnetenhaus nicht die schiefen Ansichten bestärken will, die man über seine Stellung gegenüber den Jesuiten sich gebildet hat, so wird dasselbe den Antrag zum mindesten der Vorberathung würdig erklären müssen. Für den Officiosus in der „Vinger Zeitung“ ist es übrigens bezeichnend, daß er in seinen Ansichten

über den Antrag sich mit der föderalistischen „Reform“ Schuselka's begegnet.

In Ungarn häufen sich die Steuerrückstände; man will die säumigen Zahler öffentlich an den Pranger stellen. Wird wohl schwerlich etwas nützen. Das Recept der Einundzwanzigercommission zur Rettung des Staates ist endlich fertig geworden, aber das Elaborat ist nach dem Urtheil der ungarischen Presse jämmerlich ausgefallen und strotzt von Unrichtigkeiten. Wie immer, wenn es schief geht, wird die Agitation für eine ungarische Zettelbank lebhafter betrieben. Am 6. d. wurde in Pest von einer Versammlung von 2000 Personen eine Resolution in dieser Richtung beschossen.

Ausland. Die Feiertage haben in der deutschen Militärfrage wenig Bemerkenswerthes zutage gefördert. Nur so viel scheint mehr als je gewiß, daß die Fortschrittspartei sich immer mehr in der Opposition versteift, so daß das ganze Schwergewicht nun in dem linken, von Lasler geführten Flügel der Nationalliberalen zu liegen kommt. Das der Reichskanzler keinen directen Antheil an der Militärdeliberate mehr nehmen wird, bestätigt sich nunmehr auch durch die Nachricht, daß er für den Juni eine Kur in Salzschlief bei Kassel in Aussicht genommen hat.

Die französische Regierung sucht die Richtigkeit der Nachricht der ihr jedenfalls sehr unangenehmen Flucht Rochefort's in Frage zu stellen. Die officiosen Organe des Cabinets, insbesondere das Journal de Paris und die Liberté, ziehen die Nachricht in Zweifel, weil bisher noch keine Bestätigung derselben vom Generalgouverneur von Neu-Caledonien, Gauthier de la Richerie, eingetroffen ist. Bekanntlich steht Rouméa nicht in telegraphischer Verbindung mit der übrigen Welt, der Gouverneur müßte demnach seine Meldung zuerst mittelst Dampfschiffs nach Sidney senden. Andererseits liegen zwei telegraphische Berichte des französischen Consuls in Sidney vor, welche beide das Eintreffen Rochefort's und seiner fünf Schiffsatengenossen melden. Endlich enthalten die pariser Blätter ein Telegramm der Agence Havas vom 3. d. aus Sidney, wonach die Flüchtlinge sich weigern, Details über die Art ihres Entkommens mitzutheilen, da sie befürchten, durch dieselben ihre Freunde zu compromittieren. Rochefort muß demnach doch wol in Sidney sein.

Die Wahlen vom 29. März beschäftigen noch immer die pariser Journale, und es wird immer klarer, daß das Resultat derselben zum Ausgangspunkt einer Wendung in der politischen Situation werden dürfte. Das Septennat, wie Broglie es versteht, nemlich als Waffenstillstand der Parteien,

man daher die wahren nennt, denn die Versuche der Gelehrten haben dargethan, daß der Kehlkopf nach Entfernung der oberen Stimmbänder noch anspricht, und nur nach Entfernung der unteren Stimmbänder entsteht kein Ton mehr, nur ein Köcheln. Man nennt daher die oberen Stimmbänder auch die falschen.

Wir kennen nun die Entstehung des Tones; der Kehlkopf ist daher ein musikalisches Instrument.

Es fragt sich nun, zu welcher Art der musikalischen Instrumente gehört der Kehlkopf nach der Art seiner Tondbildung?

Wir theilen die musikalischen Instrumente nach der Art ihrer Tonerzeugung ein in Streich- und Blasinstrumente. Es gibt allerdings auch eine dritte Art von Instrumenten, die Schlaginstrumente. Dazu gehört die Pauke, die große und kleine Trommel, der Triangel, das Tamtam, die Glocke u. s. w. Nachdem aber diese Instrumente nicht eigentlich zur Tondbildung, sondern meist nur zur besseren Markierung des Rhythmus benützt werden, so können wir süglich die erwähnte Eintheilung acceptieren.

Die Blasinstrumente werden wieder eingetheilt in solche, in welchen der Ton primär erzeugt wird, nemlich durch die Schwingung der Luft selbst und in solche, wo der Ton durch die Schwingung einer

elastischen Platte oder, wie man sich technisch ausdrückt, Zunge erzeugt wird. Die ersteren heißen einfache, die letzteren Zungenpfeifen. Einfache Pfeifen sind die Jagdpfeife, die Papagenopfeife, die Flöte, die Locomotivpfeife. Zungenpfeifen sind Clarinette, Oboe, Fagott, das englische Horn und die Physharmonika. In ersteren tönt die schwingende Luft als solche, in letzteren elastische Plättchen aus Holz oder Metall. Horn, Trompete und Posaune müssen auch als Zungenpfeifen rangiert werden, weil beim Blasen derselben die Rippen des Bläfers mit-schwingen, die daher als schwach elastische, membranöse Zungen betrachtet werden müssen.

Das allereinfachste Zungenwerk ist die Maultrommel, die bei uns fast ganz, selbst bei der Schuljugend außer Mode gekommen ist, wengleich sie noch immer einen nicht unwichtigen Exportartikel des österreichischen Handels nach dem Orient bildet. Das bekannteste und complicirteste Zungenwerk ist die Orgel, wenigstens gewisse Register derselben, die Orgel, welche der musikalische und religiöse Sinn des Volkes mit den luxuriösesten Formen zu umgeben liebt; existiert doch in Mailand eine Orgel, die aus Alabaster gebaut ist.

Nach dieser Erörterung wird es uns nun ein leichtes sein, zu bestimmen, zu welcher Art von mu-

sikalischen Instrumenten der Kehlkopf gehört. Er gehört zu den Blasinstrumenten, und zwar ist er eine Zungenpfeife und unterscheidet sich von den Zungenpfeifen, die von Menschenhand erzeugt werden, nur dadurch, daß in diesen die Zunge frei schwingt, während die Zungen des Kehlkopfs paarig und an beiden Enden fixiert sind. Man kann also von einem Menschen, der singt, mit Recht sagen, er pfeift auf seinem Kehlkopfe. Es ist daher ganz gewiß eine Vernachlässigung eines herrlichen Gottesgeschenktes, wenn der Mensch nicht singen lernt, daher diejenigen, die nur sprechen, aber nicht singen können, die also einen Kehlkopf besitzen, ohne ihn zu spielen, dem Manne gleichen, der sich der Mode zu lieb ein Clavier in seinen Salon stellt, ohne darauf spielen zu können.

Der Kehlkopf ist als musikalisches Instrument betrachtet am besten der Orgel vergleichbar.

Die Zungen sind der Blasbalg, die Luftröhre entspricht der Windlade, der Kehlkopf dem Stimmlasten, die darin befindlichen Stimmbänder den Orgelpfeifen, die Morgagnische Tasche dem Resonanzboden, das Ansatzrohr der Orgel dem Rachen, der Mund- und Nasenhöhle.

(Fortsetzung folgt.)

mit dem verstümmelten allgemeinen Stimmrecht und einer orleanistischen zweiten Kammer ist unmöglich geworden. Die Legitimisten sind entschlossen, das Septennat in diesem Sinne zu bekämpfen, und die Bonapartisten weigern sich entschieden, in eine Beschränkung des allgemeinen Stimmrechtes zu willigen. Unter diesen Bedingungen wird die Botirung der constitutionellen Gesetze unmöglich, und als einzige Rettung aus dem Chaos wird sich das auch von der Union republicaine anempfohlene Mittel, die Kammerauflösung, aufdrängen.

Vom spanischen Kriegsschauplatz wird noch immer keine Entscheidung gemeldet. Die Beschießung der carlistischen Hauptstellung am Monte Abanto dauert inzwischen fort. Den Carlisten sollen die letzten Kampftage 3- bis 4000 Mann gekostet haben. Entmutigt sind sie wohl noch nicht, denn sie haben sich verzweifelt hartnäckig, oder wie die Epoca mit spanischem Nationalstolz sagt, wie echte Spanier geschlagen. Viele ihrer Verwundeten starben aus Mangel an Ärzten und Pflege. Der nichtswürdige Prätendent aber, für dessen Herrschsucht so viel Blut vergossen wird, sitzt in Sicherheit auf dem Plateau von Castrejuna und hört fleißig die Messe. Davon, daß er im Feuer gewesen, hört man nichts. Bilbao hält, obwohl arg zerschossen, noch immer aus. Die Belagerer werden jetzt von Marquis Balbespina befehligt. Neulich ist es gelungen, einen Transport Lebensmittel in die Stadt zu schmuggeln.

Zur Tagesgeschichte.

— Alttestamentarischer Wahnsinn. Aus Hob-Mezö-Basarhely wird ungarischen Blättern der folgende haarsträubende Vorfall gemeldet: „Der Nazarener Szabo schächtete sein eigenes 1 1/2-jähriges, selten schönes Kind als Sühnopfer dem „Herrn“ und wurde, nachdem die Sache bekannt geworden, durch die südlichen Sicherheitsorgane festgenommen und dem Criminalgerichte übergeben. Der Sachverhalt war folgender: Montag früh, als Szabo erwachte, eröffnete er seiner Frau, es sei ihm der „heilige Geist“ erschienen und habe ihm aufgetragen, die Sünde der Nazarener dadurch zu sühnen, daß er dem „Herrn“ ein Schlachtopfer bringe; er beauftragte seine Frau, sofort zwei Ziegen zu holen, um die nöthigen Gebete zu verrichten und dem Opfer anzuwohnen. Die das Schreckliche noch nicht ahnende Frau brachte bald die Mutter und Schwester des Fanatikers herbei; von 9 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags wurden Psalmen gesungen und nun eröffnete Szabo, daß es das 1 1/2-jährige Kind sei, welches der „Herr“ durch seinen heiligen Geist fordere. Die erschrockenen Weiber machten dem Exaltirten Vorstellungen über das Ungeheuerliche dieser Absicht und proponierten ihm statt des Kindes ein Lamm oder Fuhu zu schlachten; Szabo aber blieb consequent, nahm das sorgfältig geschliffene Beil zur Hand, legte das arme, unschuldige Kind auf den Tisch und mit mehreren ungeschickten Hieben trennte er das Köpfchen von Rumpfe! Szabo äußerte bei der Verhaftung, er habe die Ueberzeugung, dem „Herrn“ ein gefälliges Opfer gebracht zu haben, da er ihm sonst gewiß den Arm gehalten hätte, bevor er den tödlichen Hieb ausführen konnte, wie es bei Abraham geschah, als er seinen Sohn dem Jehovah opfern wollte.

— Ungarische Gesetzgeber. Zwischen den beiden Abgeordneten Csernatony und Helly ist eine Zeitungs polemik von sehr erbaulichem Charakter im Zuge. Csernatony sagte unter anderem über seinen Kollegen Helly: Er bekomme nur dann einen Knochen zugeworfen, wenn derselbe bereits von Ernst Simonyi abgenagt worden. Darauf erhält nunmehr Csernatony folgende Antwort: „Der von Simonyi abgenagte Knochen ist noch kein so großes Unglück. Csernatony ist in ganz anderer Lage; er bekommt das vorgeworfen, was Koloman Tioza — bereits aufgegeffen.“ — So sprechen zwei ungarische „Gesetzgeber“ mit einander!

— Sprüchlein von Friedrich dem Großen. Einige Kraftsprüchlein Friedrichs des Zweiten werden von der „Westf. Zig.“ nicht ganz unzeit-

gemäß aufgewärmt. Der König schrieb einmal an das Domkapitel zu Cleve: „Ich habe euer durch die letzte Prozeßion veranlaßten Unfug vernommen und rathe euch, wenn ihr eure possenvolle Promenade fernher begehren wollt, niemand von einer andern Religion zu beleidigen und zu misshandeln, widrigenfalls ich genöthigt bin, die Thorheit aufzuheben; es sollen die Schuldigen hart bestraft werden.“ Prophetisch klingen folgende Worte des Königs, an Voltaire gerichtet: „Der Papst und die Könige werden ohne Zweifel einmal ein Ende nehmen; aber die Vernunft wird nicht ihren Fall bewirken; sie werden vielmehr in dem Behältnisse zu Grunde gehen, wie die Finanzen der großen Fürsten in Unordnung kommen. Man wird dem Papste eine große Pension aussetzen; die katholischen Mächte werden keinen Statthalter Jesu Christi mehr anerkennen wollen. Jede wird einen Patriarchen in ihrem eigenen Lande ernennen; man wird Nationalconcilien zusammenberufen, und nach und nach wird sich jeder von der Eimen Kirche trennen.“

— Charfreitagsbelustigung. Einem sonderbaren Gebrauche huldigten am Charfreitag die Matrosen der in den londoner Docks liegenden portugiesischen und südamerikanischen Schiffe. Derselbe bestand in dem Auspeitschen einer den Apostel Judas Ischariot darstellenden Figur. Nachdem dieselbe zuvörderst unter dem höhnischen Gelächter der Matrosen an der Raa am Halse aufgehängt worden, wurde sie wieder abgesehen, dreimal in das Wasser getaucht und dann am Kabestan so lange mit Tauen bearbeitet, bis kein Faden ihrer Bekleidung mehr übrig blieb. Während dieser Ceremonie läutete die Schiffsglocke, und die nicht mit dem Peitschen beschäftigten Seeleute sangen eine Spott hymne auf den verrätherischen Judas, während dem von den Capitänen ausgetheilten Grog tüchtig zugesprochen wurde.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Aus der Handels- und Gewerbekammer.) Der Handelskammersecretär machte in der Sitzung vom 9. Febr. l. J. darauf aufmerksam, daß in Laibach jetzt mit Unterstützung des Ministeriums eine neue gewerbliche Schule gegründet wurde, und daß der Stadtmagistrat mit Bezug auf das bestehende Gesetz an Gewerbeleute die Aufforderung ergehen ließ, daß dieselben ihre Lehrlinge zum Schulbesuche anhalten müßten, und daß für den Fall der Nichtbefolgung dieses Auftrages den Lehrherren mit Strafen gedroht wurde. Diefem Auftrage kam man nach, allein nach wenigen Tagen wurden nahezu 400 Lehrlinge aus der Schule entlassen, die wegen Mangels einer andern für sie bestimmten Schule jetzt ohne Schulunterricht sind. Da dies sehr bedauerlich ist, beantragt er, daß sich die Kammer wegen geeigneter Abhilfe an den k. k. Landeschulrath wenden möge. Der Herr k. k. Commissär, Seine Durchlaucht Fürst Metternich bemerkt, daß die mit Unterstützung des Ministeriums gegründete gewerbliche Schule nur jenen zugänglich sein könne, die die nöthige Vorbildung haben, und daß höchst wahrscheinlich nur jene Lehrlinge aus der Schule ausgeschlossen wurden, welche jene nicht besaßen. Herr RR. Albert Samassa gibt die Aufklärung, daß es nicht anders kommen konnte, weil die Gewerbeschule nicht für jene gegründet wurde, die nicht lesen und schreiben können, da dies nach den gegenwärtigen Gesetzen in der Volksschule zu geschehen habe. In vier bis fünf Jahren wird dieser Uebelstand gewiß behoben sein, allein so lange kann man nicht warten, und es wäre daher dafür zu sorgen, daß eine Vorbildungsschule ins Leben gerufen werden möchte. Um dies zu erreichen, wäre am wirksamsten, sich an den Ortsschulrath zu wenden, und er stellt darnach den Antrag: Die Kammer wolle sich wegen Errichtung einer Vorbildungsschule für Lehrlinge an den Ortsschulrath wenden. Derselbe wurde angenommen.

— (Die neuen Statuten der philharmonischen Gesellschaft.) Nächsten Sonntag den 12. d. M. wird im hiesigen Redoutensale um 11 Uhr vormittags die außerordentliche Generalver-

sammlung der Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft stattfinden, um über die vom „Fünfer-Comité“ revidirten Statuten endgiltigen Beschluß zu fassen. Den Mitgliedern dürfte jedenfalls der in unserm heutigen Blatte vom Comité veröffentlichte Motivenbericht einen wesentlichen Dienst zur schnelleren Orientirung über die als zweckmäßig und nothwendig erachteten Abänderungen, erweisen.

— (Winke für Schulinspectoren.)

Folgende treffliche Winke ertheilt den Schulinspectoren der in Graz lebende Landeschulinspecteur in Pension A. R. von Wilhelm: Die Schulinspection muß sich auf Wahrnehmung und Würdigung aller an Lehrer und Directoren zu stellenden Forderungen, sowie aller für Unterricht und Erziehung zu beachtenden Momente an sich und inbezug auf den Gesamtzweck der Schule erstrecken. Dies geschieht nicht und sie verdient gar nicht den Namen einer Inspection, wenn sie sich auf Abhaltung einer Prüfung beschränkt, weil eine Prüfung nicht immer mit Sicherheit erschen läßt, ob das Resultat durch den vorschrittgemäß ertheilten Unterricht und nicht vielleicht, besonders wenn die Zeit der Inspection voraus bekannt sein konnte, durch eine eigene Vorbereitung oder zum Theil durch Mitwirkung äußerer Einflüsse, namentlich häuslicher Nachhilfe für manche Schüler erzielt wurde und ob nicht etwa, z. B. in der Volksschule, wie es ehemals bei Volksschulprüfungen nicht selten geschah, die besseren Schüler, auf verschiedene Plätze in allen Bänden versetzt, durch ihre (zuweilen bloß eingelernten) Antworten die Leistungen der ganzen Klasse darzustellen hatten. Der Inspector hat den unterrichtenden Lehrer zu beobachten und sich zu überzeugen, ob die Unterrichtsfähigkeit den Forderungen entspricht, von deren Erfüllung der Erfolg abhängt, und die Inspection hat weder den Gang des Unterrichtes zu unterbrechen, noch die an der Anstalt eingeführte Ordnung in den die Schule betreffenden Geschäften zu stören; diese Ordnung und den geregelten Gang des Unterrichtes wahrzunehmen, gehört ja eben auch zur Aufgabe der Inspection.

— (Ein ungeheures Unglück) hat die Stadt Braunau in Oberösterreich getroffen: Am 28. und 29. v. M. wurden 73 Wohnhäuser ein Raub der Flammen, 150 Familien sind obdachlos. Der Gesamtschaden beträgt nahezu 800,000 fl., das Elend ist grenzenlos, Hilfe dringend nothwendig. Das Hilfscomité in Braunau appelliert auch an die Humanität aller Bewohner Krains und nimmt Spenden jeder Art dankbar entgegen.

Ausweis

über den Stand der Blatternepidemie in Laibach vom 3. bis inclusive 5. April 1874.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 15, zugewachsen 1 Weib, genesen 4, gestorben niemand, in Behandlung verblieben 12. — Seit Beginn der Epidemie sind 402 an Blattern erkrankt gemeldet worden, von diesen sind 316 genesen und 74 gestorben.

Im landeschaftlichen Filialspitale in der Polanavorstadt waren am 2. April d. J. 15 Kranke, da 2 zugewachsen sind; am 3ten April d. J. 13 Kranke, da 1 zugewachsen und 3 genesen sind; am 4. April d. J. 11 Kranke, da 1 genesen und 1 gestorben ist; am 5. April d. J. 11 Kranke unverändert.

Stadtmagistrat Laibach, am 6. April 1874.

Eingefendet.

Motivenbericht zum Statutenentwurfe der philharm. Gesellschaft.

Nachdem der vom Fünfer-Comité des philharmonischen Vereins verfaßte Entwurf der Statuten zur Vertheilung unter die Mitglieder gelangt ist, glaubt ihnen das Comité eine Darlegung der Motive zu diesem Entwurfe bieten zu sollen. Die Einsicht in die gegenwärtig in Geltung stehenden Vereinsstatuten, welche aus dem Jahre 1871 herrühren, übrigens noch nicht in Druck erschienen, und deren Vergleichung mit ihren Vorgängern, den Statuten vom Jahre 1862 und jenen vom Jahre 1849, ließen auf den ersten Blick erkennen, daß im Verlaufe der Zeit eine zwar allmähliche, aber um so durchgreifendere Abbröckelung der statutarischen Rechte der Mitglieder sich vollzogen hatte; ja, daß ihnen,

auf der Theilnahme an den Gesellschaftsproductionen gegen Entrichtung des statutenmäßigen Beitrages, kaum eine andere Zurechnung in die Vereinsangelegenheiten verblieb, als jährlich einmal zwölf Namen aufzuschreiben, deren Träger sohin in den nach ihrem Belieben unter sich vertheilten Rollen ungebunden walten konnten. Die jeweilige Direction war eigentlich der Verein, die Gesamtheit der Mitglieder aber kaum mehr als ein außer dem Vereine stehendes Publicum, welches unbekümmert um die Angelegenheiten der Gesellschaft den Beitrag einfach als Entrée für die gebotenen Productionen entrichtet. In naturgemäßer Consequenz dessen schlichen sich denn in die völlig uncontrolirte Administration der Vereinsangelegenheiten vielfältige Uebelstände ein. Einem so ungesunden naturwidrigen Verhältnisse gegenüber glaubte das gewählte Comité keinen Augenblick zögern zu sollen, eine vollständige Revision der Statuten vorzunehmen und der Gesellschaft in Vorlage zu bringen; ja es fasste dies als eine Pflicht auf, bedenkend, daß es sich nicht um einen bloßen Unterhaltungsverein, sondern um eine Gesellschaft handelt, die nach ihrem ausgesprochenen Zwecke der Förderung der musikalischen Kunst in Krain dient und in Erfüllung dieser Mission eine eigene öffentliche Musikschule erhält.

Die Erkenntnis der Natur des Uebels führte von selbst auf die Wahl des Heilmittels. Es galt einerseits die Thätigkeit und Function der Direction zu regeln, andererseits der in der allgemeinen Versammlung der Mitglieder repräsentirten Gesellschaft die ihr zustehende Oberaufsicht und Einflußnahme auf die gesammten Vereinsangelegenheiten zu sichern.

Die bisherigen Statuten gipfeln in der die absolute Vollgewalt der Direction proclamierenden Bestimmung des § 12 derselben: „Die Leitung der Gesellschaft wird von der Direction besorgt,“ und in dem die Ohnmacht der Mitglieder charakterisierenden § 8 derselben, welcher sub 3. 8 den Mitgliedern das praktisch werthlose Recht der „Einsicht“ in die Gebarung mit dem Vereinsvermögen einräumt. Dem gegenüber wurden vom Comité in dem neuen Statutenentwurf die Agenden der Direction in bezug auf die verschiedenen Zweige ihrer Thätigkeit, als: die Musikschule und deren Fortentwicklung, die Gesellschaftsproductionen, die Vermögensverwaltung etc. in § 16 speciell aufgezählt, zugleich aber ist darin auch die Pflicht festgesetzt, in jeder dieser Richtungen der Gesellschaft die verlangte Rechenschaft abzulegen. Die correspondierenden Rechte der Plenarversammlung der Mitglieder enthält der § 19 des Statutenentwurfes, in welchem sub Zahl 10 ihr überhaupt das Recht gewahrt wird, jede den Verein betreffende Angelegenheit in Beratung zu ziehen und darüber zu entscheiden. Prinzipiell liegt dieses Axiom im Wesen des Vereines, da jedes von ihm gewählte Organ, mag es nun Ausschuß, Direction oder wie immer heißen, nur als dessen Mandatar, unter dessen Controlle handelt; praktisch ist es notwendig, damit der Verein eintretenden Falles in directem Wege sanieren könne, was etwa die Direction in der einen oder andern Richtung verfehlen würde.

Weiters erschien dem Comité die in § 18 des Statutenentwurfes aufgenommene Bestimmung erforderlich, nach welcher die im Anbange desselben enthaltene Geschäftsordnung und die Instruktionen als Theil der Statuten für die Direction bindend sein sollen, während sie bisher dem Ermessen der jeweiligen Direction anheimgestellt waren und den Mitgliedern unbekannt blieben. In demselben wird die Geschäftsabhandlung in der Plenarversammlung und in den Directionssitzungen, ferner die Art und Weise der Vornahme von Wahlen normirt, es werden darin einige Grundzüge zur Organisation, Pflege und Hebung der Musikschule aufgestellt, die Beziehung der vorzüglichsten Schüler zur Mitwirkung bei den Gesellschaftsproductionen angeregt, die Zustellung der Eintrittskarten zu denselben geregelt und die Nothwendigkeit der Oborges für die pünktliche Zustellung hervorgehoben; es sind darin die Vorschriften enthalten über die Verwaltung und Wahrung des Gesellschaftsvermögens, über die Kassführung und deren Scontirung, sowie zur Erhaltung der Ordnung in bezug der Sitzplätze und zur Hintanhaltung der Störungen durch verspäteten Eintritt bei den musikalischen Productionen u. s. w., durchaus Gegenstände, die das Interesse und die Rechte der Mitglieder wesentlich berühren und nicht dem Belieben der dem jährlichen Wechsel unterliegenden Direction anheimgestellt bleiben dürfen. Das Comité konnte sein Auge vor den Mängeln nicht verschließen, die in den eben dargestellten Beziehungen seinem Blitze sich aufdrängten. Es genüge, ein paar hier speciell hervorzuheben. Die Musikschule, statt das Lieblingskind des Vereines zu sein, wurde sie zum unbedachten Stiefkind der Direction. Ohne Lehrplan, ohne eingetragene Schulordnung, ohne irgend ein harmonisches Zusammenwirken zwischen Direction und Lehrern, mit einer zum mindesten höchst ungenügenden Ueberwachung, ist sie statt einer organisch eingerichteten Lehranstalt nur ein Conglomerat vereinzelter, dem Privateifer der betreffenden Lehrer überlassener, musikalischer Unterrichtsfächer. Als ein höchst wunder Punkt muß ferner die Unverantwortlichkeit, die Unordnung bei der Zustellung der Programme und Einladungen zu den Gesellschaftsproductionen und Versammlungen hervorgehoben werden. Wenn auch an sich von nur untergeordneter Bedeutung, macht sie im Vereinsleben sich doch sehr unangenehm fühlbar. Das Comité verkennt nicht, daß für vereinzelte Unterlassungen solcher Zustellung nicht den Directionsmitgliedern die persönliche Verantwortung aufgebürdet werden kann; aber wenn die

Unordnung jahrelang fortbauert, wenn einzelne Mitglieder continuiertlich sich keiner andern Zustellung vonseite der Vereinsdirection erfreuen als der ihnen von einem Halbjahr zum andern präsentirten Quittung über den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag, ohne daß Abhilfe geschafft wird, so deutet dies wohl auf offenbaren Mangel an pflichtmäßiger Ueberwachung und hat den Austritt von Mitgliedern zur Folge, die sich die Vernachlässigung nicht mehr länger wollen gefallen lassen. (Schluß folgt.)

Probewahlen.

Das gefertigte Comité beehrt sich hiemit zu den anlässlich der bevorstehenden Gemeinderathswahlen zu veranstaltenden Probewahlen einzuladen. Dieselben finden statt:

Für den II. Wahlkörper:
heute Donnerstag den 9. April l. J.
Für den I. Wahlkörper:
Freitag den 10. April l. J.

Sämmtliche Versammlungen, um deren pünktlichen und zahlreichen Besuch seitens der Herren Wähler dringendst ersucht wird, werden im Casino-glassalon abgehalten und beginnen jedesmal abends 7 Uhr.

Laibach, am 9. April 1874.

Vom Centralwahlcomité des const. Vereines.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne
Medizin und ohne Kosten.
Revalescière du Barry
von London.

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu widerstehen, und beiläufig dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle Kräfte, Nerven, Brust, Lungen, Leber, Drüsen, Schleimhäuten, Magen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Adhäsionen, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserstich, Stehen, Schwindel, Stauungsleiden, Ohrenrauschen, Reibheit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, etc. — Anträge auf 75.000 Certificaten über Genesungen, die aller Vergleichung widerstehen, werden auf Verlangen franco eingefendet. Nachher als Heilung erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Krain. In Blechbüchsen von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pf. fl. 2.50, 2 Pf. fl. 4.50, 5 Pf. fl. 12 Pf. fl. 20 fl., 24 Pf. fl. 30 fl. — Revalescière-Biscuits in Büchsen à fl. 2.50 und à fl. 4.50. — Revalescière-Accolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen l. 2.50, 4. Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Co. in Wien, Wallisohlgasse Nr. 8, in Laibach bei E. Mahr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Speereihändlern; auch verpackt das Wiener Haus nach allen Orten gegen Postaufschlag oder Nachnahme.

Witterung.

Laibach, 9. April.

Trübe, schwacher Südostwind, frischer Schneefall auf den nahen Bergen. Wärme: morgens 6 Uhr + 5.3°, nachmittags 2 Uhr + 10.2° C. (1873 + 11.8°, 1872 + 10.0° C.) Barometer im Fallen 727.41 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme 7.5°, um 1.4° unter dem Normale. Der vorgestrig Niederschlag 1.75 Millimeter, der gestrige 4.60 Millimeter, Regen.

Angelommene Fremde.

Am 9. April.

Hotel Stadt Wien. Höller, Fabrikant, Lößlitz. — Böder, Reisender, Wien. — Bassani, Handelsmann, Mantua. — Sudenmeyer, Reisender, Wien. — Pügel, Commis, Villach. — Puhar, Pferdehändler, Klagenfurt. — Reinhardt, Stuttgart. — Badovina, Commis, Gili. — Kneber, Graz. — Koch, Professor, Klausenburg. — Dr. Jameret, Regimentsarzt, Marburg.
Hotel Elefant. Mosche, Kaufm., Wippach. — Pic, t. l. Militärintendant, Graz. — Nabit, Radmannsdorf. — Habjan, Villach. — Wascher, Dresden.
Mohren. Litar, Reifnitz. — Anna Oberster, Reifnitz.

Berfordene.

Den 7. April. Agnes Ullmar, Insulinstraße, 79 J., Gradischavorstadt Nr. 1, Schlagfluß.
Den 8. April. Lukas Petrovich, Bettler, 80 J., Civilspital, Lungentuberculose. — Anna Lejnaf, Magd, 37 J., Stadt Nr. 139, Schlagfluß.
Im t. l. Garnisonsspital vom 29. März bis incl. 4. April 1874.
Anton Kuth, Infanterist im 46. Inf.-Reg., Gehirnlähmung, und Andreas Nemeth, Unterfanonier des 12. Artillerie-Regiments.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 8. April 1874.

Weizen 7 fl. 10 kr.; Korn 5 fl. — kr.; Gerste 4 fl. 20 kr.; Hafer 2 fl. 90 kr.; Buchweizen 4 fl. 70 kr., Hirse 5 fl. — kr., Rukuruz 5 fl. 20 kr., Erdäpfel 3 fl. — kr., Fisolten 6 fl. 60 kr. pr. Megen; Rindschmalz 54 kr., Schweinfette 42 kr., Speck frischer 38 kr., Speck geselchter 42 kr. pr. Pfund; Eier 1 1/2 kr. pr. Stück; Milch 10 kr. pr. Maß; Rindfleisch 26 kr., Kalbfleisch 28 kr., Schweinfleisch 34 kr. pr. Pfund; Hen 1 fl. 10 kr., Stroh 75 kr. pr. Zentner; hartes Holz 7 fl. 50 kr., weiches Holz 5 fl. 10 kr. pr. Klafter.

Ein großer Pferdestand

sammy
Wagenremise, Futterboden und Schlafstätte für den Kutscher

ist in der Gradischavorstadt sogleich zu vermieten. Anskunft ertheilt das Annoncen-Bureau in Laibach, Fürstenthof 206. (230-1)

Ein Verkaufs-Local

ist in der
Theatergasse Hans-Nr. 45

nächst der Franzensbrücke, zu Michaeli l. J. beziehbar, zu vermieten.

Näheres daselbst bei
M. Ranth.

(217-3)

Einige hundert Eisenbahnarbeiter

für Erarbeiten finden auf die Dauer von 1 1/2 Jahren Beschäftigung. Die Aufnahme findet in der Kanzlei der Bauunternehmung zu Stein am Rhein, Canton Schaffhausen, statt. (229-1)

Wiener Börse vom 8. April.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
5perc. Rente, 3/4 Pap.	69.25	69.35	Ang. 3/4 Bod.-Credit.	94.50	95.-
cto. cto. 3/4 in Silber.	74.25	74.35	cto. in 3/4 J.	84.25	85.75
Rose von 1854	98.25	98.75	Kanton, 3. B.	90.-	90.15
Rose von 1860, ganz	103.50	103.75	Ang. Bod.-Creditbank.	86.-	86.50
Rose von 1860, Hälfte	111.25	111.75	Prioritäts-Obl.		
Premienf. v. 1864	138.75	139.-	Kranz-Josefs-Bahn	102.-	102.25
Grundentl.-Obl.			Def. Nordwestbahn	96.-	96.25
Siebenbürg.	73.-	73.50	Eisenbürg.	83.50	83.-
Ungarn zu	73.75	74.20	Staatsbahn	110.-	110.25
Actien.			Silb.-Gef. zu 500 Kr.	110.-	110.25
Anglo-Bank	129.55	129.75	cto. Bond 8 p. Ct.	96.-	96.25
Creitanbank	194.75	195.-	Lose.		
Depositenbank	83.-	84.-	Arbitr.-L.	164.-	165.-
Escompte-Anstalt	855.-	860.-	Rindfleisch-L.	13.80	13.-
Franco-Bank	33.50	34.-	Wechsel (3/4 Mon.)		
Hamb. Bank	82.-	83.-	Anged. 100 fl. Lomb. B.	94.30	94.20
Handelsbankverein	—	—	Franzf. 100 fl.	94.65	94.80
Nationalbank	967.-	961.-	Hamburg	55.30	55.40
Oesterr. allg. Bank	58.-	59.-	London 10 fl. Sterl.	112.40	112.50
Öst. Bau-Gesells.	200.-	201.-	Paris 100 Francs	44.40	44.50
Union-Bank	118.50	119.-	Münzen.		
Vereinsbank	16.50	17.-	Russ. Münz-Ducaten	5.59	5.50
Werbekbank	102.-	102.50	10-Francs-Stück	8.99	9.-
Werbek-Bank	136.-	138.-	Franz. Kassenscheine	1.67	1.67 1/2
Russ.-Lomb.-Bahn	251.50	252.50	Silber	106.80	106.-
Russ. Elisabeth-Bahn	194.50	195.50			
Russ. Elisabeth-Bahn	186.-	191.-			
Staatsbahn	313.-	314.-			
Silb. Bank	143.50	144.-			

Telegraphischer Coursbericht am 9. April.

Papier-Rente 69.20 — Silber-Rente 74. — — 1860er Staats-Anlehen 103.70 — Banfactien 960 — Credit 195.25 — London 112.40 — Silber 105.85 — 20-Francs-Stücke 8.99.